

Gruppe 1: Was ist sexuelle Gewalt im Internet?

Welche Formen sexueller Gewalt im Internet gibt es?

Was ist sexuelle Gewalt im Internet?

Jede sexuelle Handlung, die an Kindern oder Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund von körperlicher, geistiger, sprachlicher oder seelischer Unterlegenheit nicht zustimmen können, zählt als sexuelle Gewalt². Dazu gehören auch Missbrauchshandlungen, die nicht im physischen Raum, sondern im digitalen Raum stattfinden – insbesondere im Internet. Sexuelle

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in sozialen Netzwerken wie Instagram, auf sozialen Kurzvideoplattformen wie TikTok oder Likee, in Messengern wie WhatsApp oder auch Online-Spielen wie Fortnite, sind keine Seltenheit. Sobald sich Heranwachsende im Internet bewegen, können sie dort potenziell auch von unterschiedlichen Formen sexueller Gewalt betroffen sein. Dies kann durch fremde sowie bekannte Personen, durch Erwachsene sowie Gleichaltrige erfolgen.

Formen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Internet

Sexueller belästigende Kommunikation

Unter Bild- oder Videoposts oder in Livestreams auf Social-Media-Plattformen wie TikTok oder Instagram, werden Kinder und Jugendliche u. a. mit anzüglichen Bemerkungen, indirekten oder expliziten sexuelle Anspielungen konfrontiert.

Ungefragte Zusendung expliziter intimer Aufnahmen

Insbesondere Mädchen erleben häufig, dass fremde Personen ihnen sogenannte „Dickpics“ (explizite Abbildungen des männlichen Gliedes) auf Social-Media-Plattformen wie Snapchat zusenden.

Konfrontation mit pornografischen Inhalten

Viele Kinder und Jugendliche werden mit pornografischen Inhalten, zum Teil durch Gleichaltrige, konfrontiert, obwohl solche Heranwachsenden unter 18 Jahren nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Darunter z. B. pornografische Bilder, Videos oder Links zu entsprechenden Webseiten.

Missbräuchliches Sexting

Sexting bezeichnet das einvernehmliche Teilen intimer Aufnahmen miteinander. Zu sexueller Gewalt wird Sexting, wenn dies nicht einvernehmlich passiert oder Aufnahmen unerlaubt weiterverbreitet werden.

Sextortion

Heranwachsende können online mit Personen in Kontakt kommen, deren Ziel es ist intime Aufnahmen zu erhalten, um sie damit anschließend zu erpressen. Oftmals fordern Täter*innen Geld, um so angeblich die Verbreitung zu verhindern.

Cybergrooming

Wenn Personen im Internet gezielt Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen, um einen sexuellen Missbrauch vorzubereiten, nennt man das Cybergrooming. Ziel ist es, die Betroffenen z. B. zu sexuellen Handlungen vor der Kamera zu bringen.

Missbrauchsdarstellungen

Online werden vielfach Darstellungen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verbreitet. Dazu zählen u. a. eindeutig sexualisierte Posen sowie explizite sexuelle Handlungen, die das Kind selbst vornimmt oder an ihm vorgenommen werden.

Gruppe 2: Was ist „Cybergrooming“?

Cybergrooming ist eine Form digitaler sexueller Gewalt. Cybergrooming bezeichnet die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte gegenüber Kindern und Jugendlichen im Internet.

Das englische Wort „Grooming“ bedeutet „Striegeln“ und steht dabei für die subtile Annäherung an Minderjährige, um einen sexuellen Missbrauch vorzubereiten.

Beliebte Plattformen wie Instagram, TikTok und Snapchat oder auch Online-Spiele wie Fortnite oder FIFA werden als „Anbahnungsplattformen“ genutzt, um auf einfache und schnelle Weise in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu kommen.

Personen versuchen die Kinder und Jugendliche oft in zunächst harmlos wirkende Gespräche zu verwickeln. Dazu nutzen sie zum Teil Fake-Profilen, in denen sie sich beispielsweise als Gleichaltrige ausgeben.

Sobald der Kontakt hergestellt ist, wird die Kommunikation auf privateren Kanälen, wie beispielsweise in WhatsApp oder anderen privaten Chats, fortgeführt.

Dort findet schließlich der sexuelle Missbrauch statt oder wird intensiviert.

Die Kinder und Jugendliche erhalten beispielsweise intime oder pornografische Aufnahmen, sollen selbst Nacktfotos oder Videos von sich senden, werden aufgefordert sexuelle Handlungen an sich oder Dritten vor der Kamera vorzunehmen oder sich gar mit der Person zu treffen.

Sexualisierte Gewalt im Netz – was ist das überhaupt?

Hast du schon mal...
du weißt
schon was?



Du chattest und das Gespräch klingt zunächst nett und völlig harmlos. Doch das kann sich schnell ändern. Sei vorsichtig, wenn jemand:

- „zufällig“ in **derselben Stadt** wohnt, die **gleichen Interessen teilt** und auch sonst scheinbar **sehr viele Ähnlichkeiten** mit dir aufweist.
- dir gegenüber **anzügliche Bemerkungen** macht.
- das **Thema immer wieder auf Sex und sexuelle Erfahrungen lenkt**.
- dir **ungefragt Nacktaufnahmen von sich schickt**.
- **intime Aufnahmen von dir haben will**.
- **dich zu anderen sexuellen Handlungen drängt**.
- **dich real treffen will**.

All das ist **sexuelle Belästigung** und kann dir **mit Jugendlichen oder Erwachsenen** passieren. Wenn Personen sich im Internet an Minderjährige heranmachen, nennt man das „**Cybergrooming**“. **Cybergrooming ist also eine Form von sexueller Gewalt.**

Brauchst nicht
schüchtern sein!
Kannst mir doch
vertrauen



UJUPORT

Wie sieht die Rechtslage zu Cybergrooming aus?

In Deutschland ist nicht nur sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen strafbar, bei der körperliche Berührungen stattfinden.

Auch der sexuelle Missbrauch ohne Körperkontakt ist strafbar. Dazu zählt u. a. das zugänglich machen pornografischer Inhalte sowie Kinder konkret zu sexuellen Handlungen zu bringen.

Strafbar machen sich Personen jedoch auch schon dann, wenn sie einen sexuellen Missbrauch vorbereiten: Gemäß § 176b StGB macht sich strafbar, wer mit Heranwachsenden unter 14 Jahren in Kontakt tritt und auf sie einwirkt, um sie zu sexuellen Handlungen zu bringen.

Rechtlich betrachtet ist beim Cybergrooming also bereits die Vorbereitung eines sexuellen Kontakts. Somit ist Cybergrooming strafbar.

Tätern von Cybergrooming droht eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.

Die meisten Täter von Cybergrooming sind laut Statistiken männliche Jugendliche und männliche Erwachsene über 30.

Gruppe 3: Wie gehen Täterinnen und Täter von sexueller Gewalt im Internet vor?

Täter*innen nutzen gezielt Online-Plattformen, die bei Kindern und Jugendlichen beliebt sind. Das sind vor allem beliebte Social Media Plattformen wie Instagram und TikTok.

In Livestreams oder Onlinespielen mit Chatfunktionen ist es sehr einfach mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten, um einen sexuellen Missbrauch vorzubereiten.

Diese Strategien haben Täter*innen:

- Zum Teil geben Täter*innen sich zunächst als Gleichaltrige aus, obwohl sie deutlich älter sind.
- In anderen Fällen täuschen sie vor, dass sie in einer Modelagentur arbeiten, Fotograf*in oder Talent-Scout sind und das Kind oder den Jugendlichen berühmt machen können.
- Einige Personen verwickeln Kinder und Jugendliche schnell in sexuelle Gespräche oder fordern direkt intime Aufnahmen von ihnen.
- Andere bauen zunächst harmlos den Kontakt und das Vertrauen auf, täuschen gleiche Interessen und Erfahrungen vor, bevor es zu sexuellen Übergriffen kommt.

Dabei kann man insgesamt zwei Strategien unterscheiden: Die Strategien der sogenannten „hypersexualisierten Täter*innen“ und die der „Intimitäts-Täter*innen“.

- „Intimitäts-Täter*innen“ bauen oft über einen längeren Zeitraum Vertrauen auf. Sie wollen Macht über die Kinder und Jugendlichen haben und sie von sich abhängig machen. Diese Täter*innen haben oft auch ein Interesse an persönlichen Treffen, um so einen Missbrauch fortzuführen.
- Den „hypersexualisierten Täter*innen“ geht es vor allem darum, schnell an intime Aufnahmen des Kindes oder Jugendlichen heranzukommen. Damit sind Missbrauchsdarstellungen von Kindern oder jugendpornografische Inhalte gemeint. Hierzu zählen zum Beispiel auch solche Täter*innen, die versuchen Heranwachsende mit Geschenken oder Versprechungen dazu zu bringen, intime Aufnahmen von sich zu senden („Ich bin von einer Model-Agentur und würde dich gerne bei uns im Team vorschlagen. Ich brauche nur ein paar Aufnahmen von dir in Bikini/Unterwäsche.“).

Gruppe 4: Wie kannst du dich schützen?

Tipps aus der Klicksafe Broschüre „Wehr dich“

Hilfestellen:

- Nummer gegen Kummer e.V. bietet eine anonyme und kostenfreie telefonische Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern an. Kinder und Jugendliche können sich außerdem rund um die Uhr an die Online-Beratung der „Nummer gegen Kummer“ wenden.
- Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.
- Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Das Portal bietet viele Informationen zum Thema und unterstützt dabei, Hilfe und Beratungsangebote vor Ort zu finden. → www.hilfe-portal-missbrauch.de
- JUUUUPORT ist eine bundesweite Beratungsplattform, auf der Jugendliche und junge Erwachsene ratsuchenden Jugendlichen helfen, wenn sie Probleme im Netz haben. Ob Cybergrooming, Cybermobbing, Abzocke oder Datensicherheit – zu allen Online-Themen können Jugendliche auf → www.juuuport.de Fragen stellen.

So kannst du Cybergrooming melden:

Auf „zebra.de“ kannst du Cybergrooming melden.

Bei ZEBRA findest du eine Möglichkeit Cybergrooming direkt zu melden.

Dazu machst du Angaben dazu, was passiert ist: Wo hast du mit der Person gechattet? Was habt ihr geschrieben? Was weißt du über die Person? Was genau ist passiert?

Deine Angaben werden anschließend durch die Landesanstalt für Medien NRW geprüft.

Ist der Verdacht einer Cybergrooming-Straftat begründet, leiten wir deine übermittelten Angaben in Form einer Anzeige an die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) weiter. Wenn sich dann dein Verdacht bestätigt, nimmt die ZAC NRW die Ermittlungen auf.

Die von dir angegebenen Infos helfen der Staatsanwaltschaft und der Polizei, deinen Chatpartner/deine Chatpartnerin und den Sachverhalt zu ermitteln.